

Interrogation # 1349.

Dr. Kaupner - Ministries Div.
Mr. Lewis

Vernohung des Hr. Arno HILLSBRECHT vom
2. Juni 1947 von 14 Uhr 15 bis 15 Uhr 45
durch Hr. BEAUVAIS, Frl. Fergmann, Stenografin



1. F. Was ist Ihr voller Name?
 - A. Hr. Arno HILLSBRECHT.
2. F. Sind Sie hier schon vernommen worden?
 - A. Im vorigen Mittwoch von Herrn Dr. Kaupner und seinem Assistenten.
Den Namen weiss ich nicht.
3. F. Woher sind Sie da vernommen worden?
 - A. Ich bin gefragt worden ueber meine Taetigkeit in der Partei-Kanzlei.
4. F. Das ist nicht praezise genug.
 - A. Ich bin ganz allgemein darum gefragt worden, aus welcher Verwaltung ich komme und wie ich dann zur Partei-Kanzlei gekommen war, was dort meine Stellung war und wie die Arbeitsweise und der Aufbau der Partei-Kanzlei war.
5. F. Ich muss Sie verzeihen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie den Eid:

Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinaufuegen werde, so wahr mir Gott helfe.

 - A. Wiederholung des Eides.
6. F. Sie wissen, dass Unterlassungen in Ihrer Aussage unter Eid als ebenso schwere Eideverletzung betrachtet werden, wie eine falsche Aussage unter Eid?
 - A. Ja.
7. F. Haben Sie das Empfinden, dass Sie Verpflichtungen oder Bindungen zu Lebenden oder Verstorbenen haben, die Sie in Konflikt mit Ihrem Schwur bringen und Sie daran hindern koennten, die volle Information zu geben, nach der Sie gefragt werden?
 - A. Nein.
8. F. Dessen sind Sie sich ganz sicher?
 - A. Ja.

9. F. Also alle Aussagen, die Sie jetzt machen, stehen unter Eid.
- A. Jawohl.
10. F. Wollen Sie mir jetzt ganz kurz Ihren Bildungsgang vom Abitur an geben.
- A. Ich habe im Jahre 1921 in Oberlaunstein Abitur gemacht. Dann bin ich beim Finanzamt Koblenz eingetreten, habe im Dezember 1924 die Steuerinspektorprüfung (damals Steuerobersekretärprüfung) in Koeln abgelegt. Auf Grund meines Prüfungsergebnisses hat man mich zum Landesfinanzamt, später Oberfinanzpräsidium genannt, hin in Koeln versetzt. Dort war ich tätig bis Oktober 1938. Während dieser Zeit habe ich vom Sommersemester 1925 bis zum Mai 1936 als Werkstudent an der Universität Koeln zuerst Rechtswissenschaft und dann Volks- und Betriebswirtschaftslehre studiert. Am 4.7.1930 habe ich das Examen eines Dr. jur. abgelegt. Am 10.11.1934 die Prüfung als (Diplom-Volkswirt und am 30.4.1936 das Examen als Dr. rer. pol.. Am 29.10.1938 wurde ich zum Rechnungshof des Deutschen Reiches in Potsdam zunächst abgeordnet und am, ich glaube, 1. Februar 1939 dort planmässig übernommen. Zu Beginn des Krieges war ich als Flaksoldat eingezogen. Ich wurde dann im Februar 1940 fuer den Rechnungshof uk-gestellt. Ich arbeitete beim Rechnungshof u.a. als Prüfungsgebietsleiter und als sogenannter persönlicher Referent des Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reiches und Chefpräsidenten der Preussischen Oberrechnungskammer, insbesondere auch in Fragen der Organisation und der Abgrenzung der Prüfungsrechnung.
11. F. Ich brauche das nicht so sehr in Einzelheiten.
- A. Ich muss Ihnen nun in einigen Sätzen erläutern, wie ich zur Partei-Kanzlei gekommen bin.
12. F. Ja.
- A. Es ergaben sich damals fuer den Rechnungshof grosse Schwierigkeiten, weil er politisch eine sehr schwache Stellung hatte und wegen seiner Prüfungsstätigkeit erklärlicherweise allgemein unbeliebt war. Insbesondere griff das Reichsrevisionsamt des Reichsschatzmeisters in Grenzgebieten in die Zuständigkeit des Rechnungshofes ein. Der Präsident des Rechnungshofes traf ueber die Abgrenzung eine Vereinbarung

mit dem Reichsschatzmeister, an deren Ausarbeitung ich massgebend beteiligt war. Weiters politische Schwierigkeiten und Streitigkeiten mit den Ressorts bewogen den Praesidenten des Rechnungshofes, einen Auschalt an der Partei-Kanzlei zu suchen. Er bediente sich hierzu der Gelegenheit, bei der Partei-Kanzlei einen Verbindungsstab des Rechnungshofes einzurichten, wie dies die meisten Reichsressorts mit Erfolg versuchten. Es war ueblich in solchen Faellen, die persoenlichen Referenten als Leiter des Verbindungsstabes zu verwenden. Aus diesem Grunde bestimmte der Praesident des Rechnungshofes sich fuer diese Aufgabe auch im Hinblick auf die ginecklichen Verhandlungen mit dem Reichsschatzmeister.

13. F. Woher wissen Sie denn, dass es so ueblich war bei den anderen Ressorts, die persoenlichen Referenten dahin zu schicken?
- A. Aus der Person dieser Leute. Nehmen Sie z.B. Herrn KLEMM. Er war fruher persoenlicher Referent von THIERRACE.
14. F. Aber als KLEMM in die Partei-Kanzlei kam, war THIERRACE noch lange nicht Justizminister.
- A. Er war aber sein Vertrauensmann.
15. F. Das war anders rum. KLEMM hat THIERRACE zum Justizminister gemacht.
- A. Vielleicht nach ich mich da irrten. KLEMM war schon da, als ich in die Partei-Kanzlei kam und ich habe es immer so aufgefasst.
16. F. Auch bei anderen trifft das nicht zu; z.B. KERRER MICKER. Wie kommen Sie zu dieser Auffassung?
- A. Ich weiss es positiv vom Finanzministerium. -
Ich habe damals, als mir der Praesident des Rechnungshofes die Absicht meiner Abordnung eroeffnete, ihn dringend gebeten, hiervon abzusehen, denn mir war diese Abordnung aus mehreren Gruenden unangenehm. Ich war Parteigenosse von 1933 und hatte niemals irgendein Amt begleitet, sah also voraus, dass man mich da schief ansehen wird. Ich hatte beim Rechnungshof eine schoene Stellung, die ich ungern aufgab.
17. F. Das fuehrt alles zu weit fuer das Protokoll.
- A. Ja. - In Stelle eines Pruefungsgebietsleiters mit richterlicher Unabhaengigkeit sollte ich bei der Partei-Kanzlei als Sachbearbeiter fungieren und noch dazu unter einem lebens- und dienstjuengeren Beamten.

18. F. Wer war das?
- A. ANCKER.
19. F. Das ist mir nicht ganz klar.
- A. Waren?
20. F. Wieso sollten Sie in Gruppe III A kommen?
- A. Das war so: Um bei der Partei-Kanzlei zu arbeiten und fuer seine Oberste Reichsbehörde einzutreten, musste man in irgendeine Stellung eingebaut sein, also einen Sachbearbeiter machen und dafuer war im Augenblick ein Platz bei III A frei. Dort sollte ich dann eingebaut werden.
21. F. Und das ist geschehen?
- A. Das ist geschehen. Ich bin am 1. Februar 1942 zur Partei-Kanzlei in Muenchen abgeordnet worden und am 1. Mai 1942 nach Muenchen umgezogen.
22. F. Sie sind also in Gruppe III A eingebaut worden?
- A. Jawohl.
23. F. Wann haben Sie dann Gruppe III A uebernommen?
- A. Das war um den 1. April im Jahr 1944.
24. F. Als ANCKER einrueckte?
- A. Als ANCKER einrueckte. Er hat mich noch einige ^{Tage} ~~Wochen~~ eingewiesen. Das muss um den 1. April gewesen sein, und zwar wurde ich als sein Vertreter fuer Einberufungsdauer angesehen.
25. F. Und das blieben Sie bis zum Schluss?
- A. Jawohl, bis zum Schluss.
26. F. Bitte versuchen Sie jetzt, was jetzt ab meine Fragen zu beantworten, ohne andere Sachen, nach denen ich Sie nicht gefragt habe, hineinzugiehen. Das haelt zu lange auf. -
- Jetzt noch einige Personalien: Wann sind Sie in die Partei eingetreten?
- A. 1. Mai 1933.
27. F. Parteinummer?
- A. 2099204.
28. F. SA-Mann?
- A. Vom 28.10.1933 bis 31.3.1935.
29. F. Hoechster Dienstgrad?
- A. In der SA keiner. Nur SA-Mann.

30. F. SS?
- A. Nein.
31. F. SD?
- A. Nein.
32. F. Warum sind Sie aus der SA ausgeschlossen?
- A. Ich bin ausgeschlossen, weil es mir in den Verein nicht mehr passte.
33. F. Konnte man das so einfach?
- A. Nicht ohne weiteres, aber es ergab sich damals eine günstige Gelegenheit. Es wurde damals der noch getarnte Luftschutz in der Rheinlandzone - ich war damals noch in Kocka - aufgelöst und man konnte von der SA in den Fla.W.G.Sturm übertreten.
34. F. Von wem war das aufgelöst?
- A. Das hat wahrscheinlich das Luftfahrtministerium aufgelöst.
35. F. Welchen Dienstgrad hatten Sie im Fla.W.G.Sturm?
- A. Den militärischen Dienstgrad als Kanonier.
36. F. Welchen anderen Organisationen haben Sie angehört?
- A. NS-Studentenbund, und zwar von 28.10.1933 bis 28.2.1934 und von 1.11.1934 bis 5.5.1936, also während meines Studiums. Dann NSDB, Beamtenbund, NSV, VDA.
37. F. Wo ist denn BANGERT heute?
- A. Ich weise es nicht.
38. F. Wann haben Sie ihn zum letzten Mal gesehen?
- A. Soweit ich mich erinnere in Berlin, nachdem er von Wetzlar geflohen war. Er kam damals ziemlich abgerissen in Berlin an und erzählte: Ich bin gerade noch aus Wetzlar herausgekommen.
39. F. Was hat er denn in Wetzlar gemacht?
- A. Er war Landrat in Wetzlar.
40. F. Er war doch in der Partei-Kanzlei.
- A. Ja und nein. Er war eigentlich nicht mehr in der Partei-Kanzlei.
41. F. Von wann ab war er nicht mehr in der Partei-Kanzlei?
- A. Es war, soweit ich mich erinnere, bereits als ANCKER noch Gruppenleiter war. Damals löste BANGERT sich langsam aus der Partei-Kanzlei, in der es ihm nicht mehr gefiel, in der es ihm auch nie gefallen hat und widmete sich

zunächst angeblich nebenher seinen Dienstgeschäften als Landrat von Weizlar, was er schon längere Zeit war. Sie wissen, dass wir alle nebenher ein staatliches Amt hatten?

42. F. Ja.

A. Er kam zunächst ungefähr alle 1 oder 2 Wochen nach München und dann immer seltener, bis er dann schliesslich ganz auslief.

43. F. Wer hat denn seine Arbeit übernommen?

A. Seine Arbeiten wurden stillgelegt.

44. F. Einen Moment! Ich möchte, dass Sie sich das genau überlegen, bevor Sie mir vorsilig Sachen ersählen. Sie wissen, welche Arbeiten er gemacht hat?

A. Jawohl.

45. F. Wo ist HÖCKER heute?

A. Ich weiss es nicht. Wir sind damals alle auseinandergebrochen. Sie wissen, dass wohl alle aus ihrer Wohnung heraus mussten, die meisten irgendwo festgesetzt wurden und die persönlichen Verbindungen abrisen.

46. F. Also gut. Wie war das mit DANZERS' Aufgaben? Sie sind unter Eid.

A. Jawohl. -- Bald, nachdem ich die Gruppe III A übernommen hatte, erhob sich die Frage, welche Aufgaben mit Rücksicht auf die Kriegslage stillgelegt werden sollten. Es wurde damals FÖRMANNS vorgeschlagen -- soweit ich mich erinnere, habe ich diese Vorlage sogar selbst abgefasst -- eine Reihe von Aufgaben stillzulassen. Dazu gehörten auch die sogenannten Judensachen. Es wurde lediglich eine Einschränkung hinsichtlich solcher Fälle gemacht, wo etwa es sich nötig erweisen sollte, die sogenannten Gleichstellungen oder behaltliche Vergünstigungen infolge eines späteren Missverhaltens der Betroffenen aufzuheben oder zu ändern.

47. F. Was meinen Sie mit "späterem Missverhalten der Betroffenen"?

A. Es ergab sich, dass Juden arisiert worden waren. Der offizielle Ausdruck dafür war Gleichstellung. Diese sogenannten Gleichstellungen kamen unmittelbar in der Mehrzahl der Fälle aus dem Führerhauptquartier über Adjutanten des Führers, vielleicht auch über die Reichskanzlei. Im einzelnen kann ich es nicht genau sagen. Ich glaube nicht, dass der Fall praktisch vorgenommen ist, es ist nur theoretisch erwogen worden, wenn ein Gleichgestellter nachher irgendwie etwas getan hatte, was die ihm zuteil

gewordene Vergünstigung im Sinne der damaligen Gesetzgebung ungerechtfertigt erscheinen liess.

48. F. Und diese Sache war in Ihrer Niederschrift enthalten, die Sie damals vorgelegt haben?

A. Ja.

49. F. Ich habe Sie vorher unterbrochen. Sie behaupten, dass von da ab die Judenfragen infolge der Kriegslage nicht mehr behandelt wurden.

A. Von da an ereignete sich folgendes.

50. F. Ich möchte das ganz klar beantwortet haben: Wurden von da ab keine Judenfragen mehr behandelt?

A. Daraus, dass ich gesagt habe, es wurde eine Vorlage gemacht, ergibt sich ja, dass in der Judenfrage eine Einschränkung gemacht wurde, aber gesetzgeberische oder allgemeine Massnahmen sind nicht mehr vorgekommen. Es liefen sogenannte einzelne Fälle in Form von Gleichstellungsanträgen ein, aber diese fielen aus erklärlichen Gründen in jenen Tagen von selbst auf. Es sollte damals auf Anbeforderung BERNANN's BARNERT eine Ausarbeitung über das gesamte Judenrecht machen, in der alle allgemeinen Bestimmungen über diese Frage zusammengefasst werden sollten. Ich selbst habe BARNERT mehrmals darauf angesprochen, wenn er zu Besuch kam, denn ich war mit der Materie nicht vertraut und hatte grosses Interesse daran, einmal die Grundlagen fuer ein Gebiet kennenzulernen, das zu meiner Gruppe gehoerte.

51. F. War das schon während der Zeit, als Sie stellvertretender Gruppenführer waren?

A. Ja, es war in der Zeit. Etwa 1944. Etwa seit dem 20. Juli 1944 verlagerten sich meine Aufgaben ganz auf das Gebiet der Verwaltungsvereinfachung.

52. F. Ich möchte jetzt einmal, wenn es zu einer freien Diskussion über dieses Problem beiträgt, + sagen, dass ich an Ihrer Person überhaupt nicht interessiert bin. Sie sind gerufen als ein Zeuge, Sie sind hier als ein Zeuge und ich möchte von Ihnen nur wissen, was sich getan hat. Es ist eine allgemeine Tendenz, zu unterstreichen, wie die Arbeit konzentriert war auf verwaltungstechnische Fragen. Es mag stimmen, es mag auch nicht stimmen. Das interessiert mich in diesem Falle nicht. Ich will nur wissen, was sich da getan hat und hoffe, dass Sie mir dazu freie Aussagen machen

werden. Sind Sie mit der Behandlung der Judenfrage in Deutschland einverstanden gewesen?

A. Nein.

53. F. Also gut, dann müssen Sie ein Interesse daran haben, diese Schweinereien aufzudecken. -

Zunächst noch eine mehr persönliche Frage: Wie haben Sie denn zu ANCKER gestanden?

A. Naturgemäß sind wir wohl beide mit einem gewissen Sueckhalt aneinander herangegangen. Das lag eben daran, dass ANCKER an Lebensjahren und an Dienstalder der Jüngere war und ich ihn unterstellt wurde. Ich habe damals diese Unterstellung und alle die Unannehmlichkeiten in der Partei-Kassalei nur meines Chef, dem Praesidenten des Rechnungshofes, zu liebe auf mich genommen, mit dem sich eine tiefe Freundschaft verband.

54. F. Aber was war ANCKER fuer ein Mann?

A. Ich habe denn aber ANCKER immer als einen tapferen, vornehmen Mann kennengelernt, der uns unsere beiderseitige Stellung angenehm gestaltete, indem er es vermied, dem Vorgesetzten heranzukehren und meine fachliche Ueberlegenheit auf den mir eigenen Fachgebieten anerkannte, auf der anderen Seite es mir erleichterte, mich in mir noch unbekante Dinge hineinzufinden. Persönlich haben wir keinen Verkehr gehabt. Ich bin einmal zum Tee in seiner Wohnung gewesen.

55. F. Wie stand er denn zu diesen Fragen?

A. Ich erinnere mich an keine Aeußerung von ihm.

56. F. Sie haben also das Problem nicht zusammen diskutiert?

A. Nein.

57. F. Was hat Ihnen denn BARNETT erzählt, als Sie ihn daraufhin angesprochen haben?

A. Er hat mir versprochen, die Ausarbeitung fertigzustellen. Dabei ist es dann von einem Besuch zum anderen geblieben.

58. F. Was verstand man damals unter "Judenrecht"? Verstand man darunter die Rechtsstellung der Juden im Deutschen Volk?

A. Die sogenannten Buerger Gesetze.

59. F. Auf welche Juden sollte denn das angewendet werden? So hat es denn noch

Juden in Deutschland gegeben, auf die es angewendet hatte werden koennen?

- A. BERGMANN wollte diese Ausarbeitung fuer seine Zwecke im Fuehrerhauptquartier haben.
60. F. Also nur als dokumentarisches Material fuer weitere Massnahmen.
- A. Ich weiss nur, dass er es haben wollte. Dass es noch Juden in Deutschland gab, konnte ich in Berlin oft genug beobachten. Dass eine grosse Menge von Juden nach dem Osten abgeschoben wurde, ist bekannt.
61. F. Das war damals bekannt?
- A. Das war bekannt. Was mit diesen Menschen geschah, war nicht bekannt.
62. F. Wie hat sich denn die Arbeit BANERT's vor Ihrer Zeit gestaltet?
- A. Darueber kann ich nichts Naecheres sagen. Von uns bearbeitete jeder sein Referat und griff in die anderen Referate nicht ueber, vor allem nicht in solche Referate, wo die Voraussetzung, Kenntnis der Bestimmungen, fehlte.
63. F. Wieso wurde BANERT mit dieser Sache befasst?
- A. Das weiss ich nicht.
64. F. Was waren Ihrer Beobachtung nach seine Voraussetzungen fuer diese Spezialarbeit?
- A. Dass er irgendwelche praktischen Erfahrungen, Kenntnisse oder so etwas fuer diese Aufgabe mitgebracht haette, wusste ich nicht. BANERT kam einige Monate spaeter als ich zur Partei-Kanzlei als kriegsbeschaeDIGter Offizier. Ich weiss nicht, welches Referat er zunaechst uebernommen hat, ob er von Anfang an die Judensachen bearbeitet hat.
65. F. Wie hiess sein Referat? Hiess das "Juden-Referat"?
- A. Nein. Einen generellen Stichwortnamen haben die Referate nicht gehabt.
66. F. Also was war es?
- A. III A Nummer so und so.
67. F. Wissen Sie das nicht mehr?
- A. Ich weiss es nicht mehr genau. Es kann III A 4 gewesen sein. Das ist wahrscheinlich. Das hat oft gewechselt.
68. F. Ich habe Ihnen gerade diese Sache gezeigt: Endloesung der Judenfrage.
(Besprechung vom 6.3.1942 im BSHA.)
- A. Ja.
69. F. hoeren Sie heute den Ausdruck zum ersten Mal?
- A. Der Ausdruck ist oeffter in Zeitungen gebraucht worden.

70. F. Wann haben Sie den Ausdruck zum ersten Mal gehoert? Vor oder nach dem Krieg?
- A. Ich kann mich nicht erinnern, ihn vorher gehoert zu haben, aber ich will diese Moeglichkeit nicht 100%ig von der Hand weisen. Ich weiss es nicht. Sicher nicht in einem anderen Sinn als einer gesetzlichen Regelung.
71. F. Wer war REISCHAUER?
- A. REISCHAUER war Oberregierungsrat. Wo, weiss ich nicht. Ich weiss nicht, welche Sachen er damals im einzelnen bearbeitet hat, als ich in die Partei-Kanzlei kam. Sein Referat war, soviel ich weiss, grosser als spaeter die Referate waren. Ich glaube, dass die Passfragen auch dazu gehoerten.
72. F. War er ein Mitglied der Gruppe III A?
- A. Ja.
73. F. Wo ist er denn heute?
- A. Ich weiss es nicht. Er war zuletzt in Posen beim Reichsstatthalter beschaeftigt und glaube mich zu erinnern, dass man mir erzaehte, er sei damals bei der Belagerung Posens dort in die Truppe eingetreten.

RESTRICTED

Interrogation # 1347-a.

Dr. Kespner - Ministries Division
Mr. Lewis

Vernehmung des Dr. Arno HILLENBRECHT vom
3. Juni 1947 von 15 Uhr 30 bis 16 Uhr 15
durch Mr. REUVAIS, Fri. Bergmann, Stenografen.

1. F. Sind Sie derselbe Dr. Arno HILLENBRECHT, der am 2. Juni 1947 von mir
vereidigt wurde?
- A. Ja wohl.
2. F. Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
- A. Ja wohl.
3. F. Haben Sie von sich aus noch etwas zu der Vernehmung von gestern hinzu-
zufügen?
- A. Nein. - Ich darf nur bemerken, dass Herr Dr. Kespner von KLOPPER sprach
und von Verbrechen KLOPPER's und ich aussagen sollte ueber Verbrechen,
die KLOPPER begangen haben soll.
4. F. Ich moechte zur Klarstellung sagen: Ich bin ueberhaupt nicht daran
interessiert, dass Sie mir ueber irgendwelche Verbrechen KLOPPER's Aussagen
machen. Was Ihnen gesagt worden ist, weis ich nicht. Sie unterhalten sich
jetzt mit mir und ich will von Ihnen nur sachliche Aussagen haben ueber
das, was geschehen ist. Ob das Verbrechen sind, muss dem Gericht ueber-
lassen bleiben, das zu entscheiden. Also Ihre Pflicht ist es, unter Eid
alles zu sagen, was Sie wissen, was mit den Fragen, die an Sie gestellt
sind, zu tun hat und davon auch nichts zu verschweigen, weil die Sachen
ja doch herauskommen und es dann sehr peinlich fuer Sie ist und auf Ihre
Einstellung schliessen laesst.
- A. Ja wohl. Was, woran ich mich erinnern, werde ich sagen.
5. F. Ich glaube schon, dass Sie sich erinnern werden. Es ist auch ein anderer
Gesichtspunkt, den Sie sich vor Augen halten muessen. Ich kann mir vor-
stellen, dass ein bestimmter Schlag von Leuten von dieser Jugendgesetzgebung
so betroffen worden ist, dass sie das fuer ihr ganzes Leben nicht ver-
gessen werden und andere, die die Sache fuer richtig gehalten und sich
keine Gedanken darueber gemacht haben, das vergessen haben.
- A. Natuerlich.

6. F. Ich spreche mich heute ueber Herrn KLOPPER mit Ihnen unterhalten. Was haben Sie mit ihm zu tun gehabt?
- A. KLOPPER war Leiter der Abteilung III der Parteikanzlei. Zum ersten Mal habe ich ihn kennengelernt anlaesslich einer Besprechung, die mein Chef, der Praesident des Rechnungshofes, mit ihm in meiner Anwesenheit in Berlin hatte. Diese Angelegenheit ist eigentlich der Ausgangspunkt meiner spaeteren Abordnung geworden. - Als ich zur Parteikanzlei kam, hatten wir dienstlich in wechelseitigen Relationen miteinander zu tun. Wir sahen einander bei Besprechungen, die allerdings bei KLOPPER sehr wenig waren, es war immer eine regelrechte Hetzerei, die man vor kam, weil er mit Arbeit ueberlastet war. So blieben die Verhaeltnisse. In Berlin sah man sich vielleicht etwas eher bei Besprechungen.
7. F. Wie war denn die Zeit aufgestellt zwischen Muenchen und Berlin.
- A. Bei KLOPPER kann man sagen halb und halb.
8. F. Sie waren immer mit in Berlin?
- A. Nein.
9. F. Sie haben sich in Berlin nur zufaellig getroffen?
- A. Ja. Ich bin erst von Herbst 1942 ab oeffter nach Berlin gekommen. Dann war ich mit KLOPPER zusammen.
10. F. Haben Sie mit KLOPPER darueber gesprochen, als damals das Problem aufkam, ob die Weiterbehandlung der Judenfrage zurueckgestellt werden soll fuer die Dauer des Krieges?
- A. Darueber kann ich mich nicht mehr erinnern.
11. F. Den Vorschlag, den Sie ausgearbeitet haben, mussten Sie doch KLOPPER vorlegen?
- A. Ich kann nicht mehr sagen, ob ich das KLOPPER vorgelegt habe, halte es aber fuer wahrscheinlich.
12. F. Wie war denn seine Einstellung zu diesen Fragen?
- A. Es handelte sich damals nicht nur um Judenfragen, sondern darum, dass von den Aufgaben der Gruppe eine ganze Reihe eingestellt werden sollte, darunter auch die Judenfrage. Das war eine ganze Liste.
13. F. War es Ihnen damals eigentlich klar, warum die Judenfrage keine solche Rolle mehr gespielt hat, warum man sie fallen lassen konnte?

A. Nein.

14. F. Ist es Ihnen heute klar?

A. Heute sehe ich die Sache anders. Damals waren ueberhaupt in der Judenfrage, soweit ich das uebersah, die gesetzlichen Massnahmen abgeschlossen, es waren auch die allgemeinen Erlasse herausgekommen. Was zum vorkam, waren in wesentlichen Gleichstellungen. Dabei handelte es sich in den meisten Faellen um Mischlinge 1. Grades.

15. F. Ich weiss das.

A. Das kam am Anfang haeufiger vor und flaute dann ab.

16. F. Ich hatte Sie vorher gefragt: Was war KLOPPER's Einstellung, soweit man das uebersehen konnte, zu der ganzen Judenfrage?

A. Das kann ich schwer sagen. Ich habe dazu ein Aeusserungen von ihm, an die ich mich erinnern koennte, nichts. Mein Gesamteindruck ist mir nicht der gewesen, dass ihm diese Fragen besonders am Herzen lagen.

17. F. Glauben Sie, dass er mit der Frage befasst war?

A. Mit der Judenfrage als solcher, ja, das gehoerte ja zu seiner Gruppe.

18. F. Koellen Sie sich mal dieses Titelblatt hier ansehen. (Besprechungsprotokoll vom 20.1.1942 ueber die Entloesung der Judenfrage.)

A. Das war eine Staatssekretaerbesprechung. Unter Staatssekretaerbesprechung verstand man, dass eine Sache wegen ihrer allgemeinen Bedeutung nicht ueber den Referenten erortert wurde, aber auch nicht so wichtig war, dass sie ueber den Chef erortert werden musste. Man wahlte den Mittelweg, den Staatssekretaer.

19. F. Bei diesen Staatssekretaerbesprechungen wurden alle Einzelheiten festgelegt?

A. Das glaube ich nicht.

20. F. Ich habe Ihnen gestern das Titelblatt eines Besprechungsprotokolls vom 6.3.1942 in HERRA gezeigt, an der die Referenten teilnahmen. Was waere das Verhaeltnis zwischen diesen beiden Besprechungen?

A. Bernalerweise war es so, dass eine Chefbesprechung oder eine Staatssekretaerbesprechung entweder den Abschluss einer Angelegenheit darstellte - wenn man sich anders nicht einigte, dann wurden nachher die letzten Instanzen gehoert - oder umgekehrt, dass eine Frage zunaechst einmal allgemein in den Grundzuegen auf der Ebene eben behandelt und dann die Aus-

arbeitung in einzelnen den nachgeordneten Stellen iberlassen wurde.

21. F. Aber wenn die Staatssekretare von all diesen Ressorts gerufen werden, bedeutet das, dass die Einwilligung dieser Ressorts Voraussetzung war fuer das Zustandekommen der Aktion?

A. Es wurden diejenigen Ressorts beteiligt, die sachlich interessiert waren. Es beruht letzten Endes auf der Geschaeftsordnung fuer die Reichsregierung, die namentlich vorschreibt, dass an einer Angelegenheit alle Ressorts beteiligt werden muessen, die sachlich irgendwie damit befasst sind.

22. F. Da waren also beteiligt: Reichsministerium fuer die besetzten Ostgebiete. Das ist offensichtlich, warum. Teilweise sollten die Leute nach den besetzten Ostgebieten abgeschoben werden, teilweise waren auch viele dort zu verhaften. -

Reichsministerium des Innern. Klar?

A. Bei Jungengesetz war das Innenministerium zustendig.

23. F. Beauftragter fuer den Vierjahresplan. Fuer den wirtschaftlichen Teil der Angelegenheit, Vermögenssachen usw. -

Reichsjustizministerium. Auch klar.

A. Ja.

24. F. Ist das Generalgouvernement. Auch klar.

A. Ja.

25. F. Auswertiges Amt fuer die + ausenpolitischen Fragen, die da gespielt haben.

A. Ja.

26. F. Reichskanzlei.

A. Fuer die Zusammenfassung der Ministerien.

27. F. Parteikanzlei.

A. Die Parteikanzlei war mit allen Dingen befasst.

28. F. Das war keine gesetzgeberische Massnahme.

A. Ich nehme an, dass es eine gesetzgeberische Massnahme war.

29. F. Nein. - Ist jemals ein Gesetz herangezogen, dass die Leute nach dem Geten transportiert werden muessen, wo die einen durch Arbeit ausfallen, alle anderen vernichtet werden sollen?

A. Nein. Ich weisse auch nicht, ob das der Inhalt der Besprechung war. 00014

30. F. Das war die Besprechung. - Warum wurde die Parteikanzlei daran beteiligt?

- A. Es wird davon ausgegangen werden sein, dass eine gesetzliche Regelung zu treffen sei, was sich auch schon aus der Beteiligung des Justizministeriums ergibt und an allen diesen Massnahmen war - ich weiss im Moment nicht, ob es Gesetz oder Verordnung war - von 1941 an der Leiter der Parteikanzlei zu beteiligen.
31. F. Bei gesetzlichen Massnahmen ist das richtig.
- A. Ja.
32. F. Nun moechte ich von Ihnen wissen, wie sich das bei rein verwaltungsmaessigen Loesungen solcher Fragen verhielt, wieder dann die Parteikanzlei eingeschaltet war?
- A. Ich moechte einen Vorweg nehmen, dass, wenn kein Gesetz zu Stande gekommen ist, doch vorher darueber gesprochen worden sein kann.
33. F. Ja, das ist richtig. Aber heute ist gar keine Frage darueber, dass diese Aktion, die damals besprochen worden ist, auch durchgefuehrt worden ist.
- A. Ich weiss nicht, was besprochen worden ist.
34. F. Wenn es eine Sache, also die Evakuierung nach dem Osten, wo teilweise die Leute durch Arbeit ausfallen, die anderen vernichtet werden, 1942 besprochen und durchgefuehrt wird, ohne dass ein Gesetz zu Stande kommt, dann ist es ziemlich klar, dass es sich damals um eine verwaltungsmaessige Loesung handelte. Wenn es sich um eine gesetzliche Loesung gehandelt haette, waere die gesetzliche Formulierung doch besprochen worden. Wenn nur besprochen wird, in welcher Form die Aktion durchgefuehrt werden soll, laesst das nicht auf eine Gesetzesvorwertung schliessen.
- A. Das ist nicht gesagt. Wenn ganz allgemein darueber gesprochen wird, steht irgendein Problem zur Eroerterung. Dann weiss man noch nicht, wie man das loesen wird: Durch Gesetz, durch Verwaltungswendung, durch Verordnung, durch Fuehrerbefehl. Man setzt man sich zuerst einmal zusammen und ueberlegt: Was will man, welche gesetzlichen Voraussetzungen sind da, was fehlt noch an Grundlagen, wobei, wenn ich feststelle, dass ich ohne Gesetz auskomme, das die einfachere Loesung ist. Das Gesetzesachen war nicht sehr einfach im Deutschen Reich.
35. F. Ich werde noech einmal die Frage formulieren: Bestand eine gesetzliche Grundlage fuer die Beteiligung der Parteikanzlei an irgendeiner Aktion,

- die
für die/Formulierung eines Gesetzes nicht notwendig war?
- A. Ich wünschte, den Text des Gesetzes ueber die Stellung des Leiters der Parteikanzlei zu haben. Das ist nicht nur eines. Das ist spaeter ausgedehnt worden. Es sind 3 oder 4.
36. F. Wann war das umgekehrt?
- A. Nach der Flucht von Weim. Das erste war etwa Juni 1941. Eine Verordnung ueber die Stellung des Leiters der Parteikanzlei. Das muss im Reichsgesetzblatt erschienen sein.
37. F. Und die weiteren?
- A. Das ist spaeter erweitert worden und es mag sein, dass es gerade auch in der Richtung erweitert worden ist, die Sie meinten.
38. F. Wann ist das umgekehrt gewesen?
- A. Das kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Ich moechte aber annehmen, dass es vielleicht erst zu meiner Zeit gewesen ist. Ich weis es nicht mehr.
39. F. Aber als Gruppenleiter in der Behoerde moessen Sie mir doch aus Ihrer praktischen Erfahrung sagen koennen, ob das so war?
- A. Es war jedenfalls die Rechtslage schliesslich die, dass die Parteikanzlei zu beteiligen war an allen gesetzgeberischen Massnahmen.
40. F. Ja, das ist klar.
- A. Es ist eine Formulierung. Ich kann es Ihnen wirklich nicht aus dem Gedachtnis sagen.
41. F. Ich will nicht die gesetzliche Formulierung. Die werde ich nachsehen.
- A. Ich bitte darum.
42. F. Ich weis jetzt nur, ob Sie aus Ihrer eigenen Erfahrung wissen, dass die Parteikanzlei grundesaetzlich in Massnahmen eingeschaltet wurde, auch wenn keine Gesetzesformulierung noetig war.
- A. Ja, wenn Sie den Begriff des Gesetzes im formellen Sinne nehmen.
43. F. Auch bei Verordnungen.
- A. Ja. Um das vorweg zu nehmen: Der formelle Begriff des Gesetzes hat sich ja in den letzten Jahren wesentlich gewandelt. Das eigentliche Gesetz fruher, das Reichstagesgesetz, hat ja praktisch die geringste Rolle gespielt. Das meiste ist im Wege des Gesetzes der Reichsregierung auf Grund des Ermachtigungsgesetzes herausgekommen und auf Grund von

Verordnungen mit Gesetzeskraft, fuer welche teils eine allgemeine, teils eine spezielle Ermächtigung bestand, die in dem Gesetz, zu dem eine Ausfuehrung notwendig war, ausdruendlich festgelegt war. Dann der sogenannte Fuehrerbefehl, der ohne weiteres als Gesetz angesehen wurde. Ich weisse nicht, ob es praktisch geworden ist. Im uebrigen durch Verwaltungsverordnungen und Verwaltungseweisungen, die wieder auf speziellen Ermuechtigungen beruhten.

44. F. Wollen Sie das letzte mal ein bisschen erlaeuern. Was ist eine Verwaltungsweisung?

A. Es steht z.B. im Einkommensteuergesetz: Der Reichsminister der Finanzen ist ermuechtigt, den Tarif unter Angleichung an den alten Tarif neu aufzustellen. Er kann dabei vom Gesetz abweichen. Im naechsten Paragraphen heisst es etwa: Die Ausfuehrungsbestimmungen und Anweisungen zur Durchfuehrung erlaesst der Reichsminister der Finanzen.

45. F. Wenn nun der Reichsfuehrer SS eine Aktion plant, die die Zwangsuevakue-rierung aller Juden nach dem Osten verzicht, ist die Parteikanzlei da in einer Position zu sagen: Nein, das geht nicht und diesen Einwand darauf zu basieren und dadurch zu festigen, dass sie sagt: Solche Sachen koennen ohne unsere Bestimmung nicht gemacht werden, nach dem Grundsatz der Beteiligung der Parteikanzlei bei allen Massnahmen?

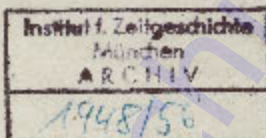
A. Die Frage, die Sie jetzt an mich stellen, kann ich Ihnen auf Grund der Bestimmungen, die wenn Sie mir die vorlegen, beantworten. Ich kann aber schon jetzt sagen, dass auf jeden Fall die Parteikanzlei sagen koennte: Es handelt sich hier um eine allgemeine Anordnung, die das ganze Reich betrifft und die Rueckwirkungen natuerlich auch auf die Stimmung der Bevoolkerung und viele, viele andere Fragen hat, daher betrachte ich mich als, sagen wir, die fuer die Stimmung des Volkes irgendwie zustaeendige Stelle und sage, nein, es kann, darf oder sollte nicht gemacht werden oder umgekehrt. Verstehen Sie sich recht. Ich sagte vielleicht mehr, als Sie annahmen. Es musste immer eine Begrueendung gefunden werden, um einen Anspruch anzunehmen. Dann ist die andere Frage, ob man mit diesem Anspruch durchgekommen war und das war nur moeglich gewesen auf Grund dieser Bestimmung. Es ist hundert Mal vorgekommen, dass ein Ressort

sagte: Ich bin an dieser Sache beteiligt und dass das sogenannte federführende Ressort gesagt hat: Nein, Sie sind nicht beteiligt.

46. F. Also damit ist die Anwesenheit bei einer solchen Besprechung erklärt.
- A. Sie ist damit erklärt, dass das federführende Ressort angenommen hat, diese Dienststelle ist zum Mindesten daran interessiert.
47. F. Könnte die Dienststelle dann auch sagen können: Ich will damit nichts zu tun haben, macht das allein.
- A. Es ist natürlich auch denkbar, dass jemand jemand einlädet, obwohl er formell nicht beteiligt ist, weil er vielleicht denkt, einmal könnte er damit in Berührung kommen. Es ist auch unbedingt denkbar, dass ein Ressort sagt: Das geht mich nichts an, davon will ich nichts wissen. Aber dieser sogenannte negative Kompetenzkonflikt ist etwas, was im Bereiche praktisch nie erhoben wurde, also jeder versuchte möglichst, an allem beteiligt zu sein, weil er sonst Gefahr lief, dass er dann eines Tages völlig anfiel, völlig an die Wand gedrückt war. Ich habe dies bei meiner Heimatbehörde erlebt.

RESTRICTED

Interrogation # 1349-b.

Dr. Kemmer - Ministries Division
Dr. Lewis

Vernnehmung des Dr. Arno HILBERSCHT von 4. Juni 1947
von 14 Uhr bis 16 Uhr 45 durch Dr. Beauvais.
Frl. Bergmann, Stenografica.

1. F. Sind Sie derselbe Dr. Arno HILBERSCHT, der am 3. Juni 1947 von mir vereidigt wurde?
 - A. Ja.
2. F. Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
 - A. Ja.
3. F. Zunächst, möchte ich noch einmal auf das Gesetz oder die Verordnung über die Stellung des Leiters der Parteikanzlei zurückkommen. Sie sagten, das müsste in RMBl. abgedruckt sein.
 - A. Dessen glaube ich mich mit Bestimmtheit zu erinnern. Ich habe mir das noch einmal überlegt und nach der Praxis möchte ich annehmen, dass man sich nachher veranlaßt sah, diese Bestimmungen dann etwas auszulegen. Ich kann den genauen Inhalt nicht mehr auswendig sagen.
4. F. Können Sie das Datum sagen.
 - A. Die Verordnung über die Stellung des Leiters der Parteikanzlei muss herausgekommen sein, als die Parteikanzlei gegründet wurde.
5. F. Wann war das?
 - A. Nach dem Sturzflug. Früher hieß es Stab des Stellvertreters des Führers. Diese Dienststelle flog auf und es wurde an ihre Stelle die Parteikanzlei gesetzt, und zwar wurden deren Zuständigkeiten gegenüber den früheren beschnitten. Der Leiter der Parteikanzlei hatte nicht das Weisungsgrecht, das RMBl. hatte. Es muss also ungefähr im Juni gewesen sein. Die Erweiterung oder Auslegung, an die ich mich zu erinnern glaube, muss dann einige Zeit später gewesen sein und ich glaube zu einer Zeit, als ich schon in der Parteikanzlei war.
6. F. Wir haben uns gestern darüber unterhalten, auf welcher Grundlage die Parteikanzlei an einer Aktion beteiligt sein könnte, die nicht in der Form eines Gesetzes, sondern in der Form einer verwaltungsmässigen Aktion

durchgefuehrt ist.

1. Dazu muessete man vornehmst einmal allgemein betrachten, wie war es mit reinen Verwaltungsakten. Die Bestimmungen ueber die Mitwirkung der Parteikanzlei sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern lehnen sich an an das, was ueber die Mitwirkung der Obersten Reichsbehoerden gesagt worden ist. Da ist die Grundlage die Geschäftsordnung der Reichsregierung. Diese stammt aus dem Jahre 1922 und ist einige Male geaendert worden und ich glaube, dass auch etwas zu finden waere in der gemeinsamen Geschäftsordnung fuer die Obersten Reichsbehoerden. Diese stammt nach meiner Erinnerung auch aus der Zeit vor 1933. Ich kann es nicht bestimmt sagen. Das wird man finden, ich glaube, nicht in RGBl., es sei denn in RGBl. II oder im Zentralblatt fuer das Deutsche Reich. Das Letztere halte ich fuer wahrscheinlich.

7. F. Und wie wurden Sie glauben, dass die Rechtsgrundlage ist?

A. Ich moechte nach meiner Erinnerung annehmen, dass eine Beteiligung zu-nachst nur vorgeschrieben war bei Gesetzen im formalen Sinne, was der Herkunft dieser Vorschriften aus jener Zeit entspricht, wo Gesetze im formalen und im materiellen Sinne nicht im wesentlichen deckte. Das halte ich fuer die ursprüngliche Rechtslage und ich erinnere mich, dass jedenfalls ueber die Frage der Kabinettsvorlagen und der Beteiligung an Kabinettsvorlagen in diesen Geschäftsordnungen ziemlich ausfuhrlich ge-sprochen war. Ob nun eine Ausdehnung auf Verordnungen usw. schon im ur-spruenglichen Text enthalten war oder nachher ausdruocklich bestimmt wurde oder welche Auslegung sich ergab, kann ich nicht sagen. Dazu muessete ich erst die Texte beieinander haben. Ich koennte mir alle diese Moeglichkeiten vorstellen.

8. F. Bei all diesen Moeglichkeiten, die Sie jetzt aufgefuehrt haben, handelt es sich immer um einen Fall, wo ein Schriftstueck aus der gemeinsamen Arbeit hervorgeht. Ich will jetzt wissen: Wie stand es mit reinen Ver-waltungsgeschaeften, dass nur eine Aktion aus der Sache hervorging?

A. Diese Dinge hatten sich auf Grund des Ermuechtigungs-gesetzes ergeben. Ausser dem Ermuechtigungs-gesetz gab es noch eine Rechtsquelle in einem Gesetz, die eine generelle Ermuechtigung der Reichsregierung xx gab. Damit

waren ja praktisch diese Dinge ueber den Haufen geworfen nach dem sogenannten Fuehrerprinzip. Das Reichskabinett hat da nicht mehr getagt und der ganze Geschaeftegang wickelte sich so ab, dass die beteiligten Ministerien sich untereinander verstaendigten und ihre Entsuerfe an den Reichskanzler leiteten, und zwar ueber die Reichskanzlei.

9. F. Das ist mir alles klar. Aber wir sind jetzt im Jahr 1933. Sie haben mir jetzt erzuehlt, wie die Parteikanzlei beteiligt werden kann an Dingen, die Gesetze, Verordnungen usw. betreffen.

A. Ja.

10. F. Ich moechte nur wissen, wie kann die Parteikanzlei beteiligt werden an reinen Verwaltungsaktionen. Also nehmen wir diesen konkreten Fall an: Die Polizei hat vor, alle Juden abzuschieben. Was ist die Rechtstellung der Parteikanzlei zu dieser Aktion?

A. Ich muessete die Texte haben. Ich kann es so nicht sagen.

11. F. In der Praxis?

A. In der Praxis ist es so gewesen, dass jedes Ressort das Bestreben hatte, das andere nicht hineinzulassen zu lassen und daher hielten die Ressorts auch darauf, dass sie nur dann und den beteiligten, den sie beteiligen muesseten auf Grund gesetzlicher Vorschriften. Ich kenne Faelle genug, wo ein Ressort seine Beteiligung anmeldete und dann vom federfuehrenden Ressort abgewiesen wurde. Dann konnte sich ein solches Ministerium nur beim Reichskanzler beschweren, sich praktisch an die Reichskanzlei wenden: Ich fuehle mich hier zu Unrecht nicht beteiligt und bitte den Fall dem Fuehrer vorzutragen. Die Reichskanzlei wuerde dann wahrscheinlich zuseehet einzeln erwogen haben, ob die Ablehnung zu Recht oder zu Unrecht bestand. Kam sie zu dem Ergebnis, dass sie zu Unrecht bestand, so schrieb sie dem anderen Ressort erst einmal einen hoefflichen Brief: Dieses Ressort hat einen Anspruch auf Beteiligung angemeldet. Ich halte es fuer moeglich, dass dieses Ressort beteiligt wird und, bevor ich mit der Sache den Fuehrer befasse, der mit Arbeit ueberlastet ist, bitte ich die Angelegenheit nochmals zu ueberpruefen.

12. F. Also gut, wenn die Parteikanzlei hier beteiligt ist, bedeutet das, dass sie beteiligt sein muessete, dass sie nicht darum herum kam. Richtig?

A. Ja.

13. F. Was bedeutet dann die Beteiligung in der Praxis?

A. Die Beteiligung bedeutet, dass man auf diejenigen Gesichtspunkte hinweist, die das eigene Ressort betreffen.

14. F. Ich möchte jetzt speziell den Fall der Parteikanzlei. Was bedeutet praktisch die Beteiligung der Parteikanzlei an einer solchen Sache?

A. Die Parteikanzlei hat überhaupt fuer Ihre Mitarbeit ungemein wohl folgende Linie vertreten: Es ist ja schon kurz nach 1933 eine Beteiligung der Partei an der Gesetzgebung gesetzlich festgelegt worden.

15. F. Ja, das ist klar.

A. Nun erhob die Partei den Anspruch, sie sei jetzt durch ihre bis nach unten durchgreifenden Organisationen am engsten mit dem Volk verbunden und wisse daher auch am besten, was das Volk wuensche und wie im Interesse des Volkes zu handeln sei. Nun kann man natuerlich mit dieser Konstruktion ziemlich viel begruenden, wenn nicht alles. Auf der anderen Seite waren die Ressorts natuerlich keineswegs geneigt, sich in alle Dinge hineinreden zu lassen und hielten masso strenger auf den Grundsatz der formellen Beteiligung. Also hier wieder die Frage: Gesetz. Ich entsinne mich eines Falles, von dem ich allerdings nicht mehr die gesetzliche Begrueendung weiss, sondern nur die Tatsachen, dass die Parteikanzlei gegenueber dem Innenministerium in irgendeiner Kommunalangelegenheit den Anspruch auf Beteiligung erhoben hat und das Innenministerium dasselbe diesen Anspruch zurueckwies, weil es sagte, es sei ja eine reine Verwaltungsangelegenheit von nicht genereller Bedeutung, an der eine Beteiligung der Parteikanzlei gesetzlich nicht festgelegt sei. Ich weiss nicht mehr, wie diese Angelegenheit ausging. Es mag sein, dass beide Teile zur Haelfte recht hatten. Viel haeufiger war natuerlich, dass sie solche Dinge taten, ohne lange zu fragen und da drehte es sich nach meiner Erinnerung in der Hauptsache um Erlaesse. Erlaesse sind aber nach dem Verwaltungsrecht ja Verwaltungsweltungen ohne Gesetzessart, wobei allerdings auch bei den Erlaessen es dann wieder solche gab, die die Bezeichnung "allgemeiner Erlasse" - ich weiss nicht mehr, in welchem Ressort es ueblich war - fuhrten, die dann auch gesetzliche Vorschriften enthielten im materiellen Sinne und solche Erlaesse erschienen dann in Verkueundungsblaettern. -

Zunächst einmal war ja es dadurch, dass man den Boden der strengen Formalität des Gesetzes verlassen hat, ein grosses Durcheinander eingetreten. Eine Zeitung sagt es vielleicht über die Praxis ganz anschauerlich geschrieben haben, aber dann fand man bald ein Haar in der Suppe. Sobald man ein neues Ressort anfing, bestand das Bestreben, ein anderes zu übernehmen. Es kam dann soweit, dass das Ressort gewonnen hatte, das mit einem Vorschlag zuerst zum Führer gekommen war. Man merkte allmählich, dass es natuerlich einen Haken hatte, wenn es einen selbst betraf, sodass dann langsam wieder die Vorstellung aufkam, man musste doch diese Dinge ordnen und man musste vor allen Dingen auch die Zahl der Verkundungsblätter verringern. Wir sehen uns aber nur vor einem Versuch von derartigen Sachen und die Entwicklung des Krieges lässt alle derartigen Dinge nicht zur Reife gelangen.

16. F. Es wird doch am besten sein, wir sprechen uns wieder, wenn ich Ihnen die Verordnungen vorlegen kann.
- A. Ja wohl.

RESTRICTED